



Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V.

Rechtspfleger-Kurier

Ausgabe II/2008

Jahrgang 41

Haushaltseingabe zu Doppelhaushalt 2009/2010

1. Allgemeines

Wie schon in den vergangenen Jahren hat sich auch durch den Doppelhaushalt 2007/2008 an der Belastungssituation in der bayerischen Justiz, bedingt durch die mangelhafte personelle Ausstattung und weiter steigende Verfahrenszahlen nichts Wesentliches geändert.

Der immer höher werdenden Belastung der bayerischen Gerichte und Staatsanwaltschaften stehen Stelleneinsparungen gegenüber, die sie an den Rand der Funktionsfähigkeit bringen.

Die Beschäftigten haben trotz ihrer überaus hohen Leistungsbereitschaft die Grenzen ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit seit Jahren erreicht bzw. überschritten. Sie haben den Eindruck, dass ihre Opferbereitschaft, verbunden mit zahlreichen Einbußen, vom Haushaltsgesetzgeber in den letzten Jahren nicht wirklich anerkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen worden wären.

Der Verband Bayerischer Rechtspfleger verweist an dieser Stelle auf seine Eingaben zu den Doppelhaushalten der vergangenen Jahre.

Unsere Bitten und Forderungen für den künftigen Doppelhaushalt sind auch vor

dem Hintergrund einer deutlichen Verbesserung der allgemeinen Haushaltslage zu sehen.

2. Verzicht auf weitere Personal- und Stellenkürzungen im gesamten Justizbereich

Nicht zuletzt die Diskussion über die Jugendgewalt hat gezeigt, dass eine effektive Justiz nur mit ausreichender Personalausstattung erreicht werden kann.

Inhaltsverzeichnis

- ◆ Haushaltseingabe des Verbands zum Doppelhaushalt 2009/10 Seite 1
- ◆ Landesvorstand im Gespräch mit dem Fraktionsvorsitzenden der CSU im Bayerischen Landtag, Georg Schmid Seite 3
- ◆ Amtswechsel in Weiden Seite 4
- ◆ Eckpunkte zur Dienstrechtsreform Seite 4
- ◆ Feierstunde in Starnberg Seite 5
- ◆ Aussagekräftige Grußworte zum 32. Deutschen Rechtspflegertag in Potsdam Seite 6
- ◆ Bezirksverband München lädt ein Seite 7
- ◆ Diverses Seite 7

In diesem Bereich ist z.B. eine schnelle Strafvollstreckung erforderlich, die auch in den Händen von Rechtspflegern liegt.

Eine Mehrung von Richtern und Staatsanwälten allein führt noch zu keiner wirklich effektiven Justiz.

Sie ist nur zu erreichen durch eine ausreichende Beschäftigtenzahl zur Erledigung der insgesamt anfallenden Arbeiten.

3. Schaffung zusätzlicher Stellen, auch im Rahmen der Umstellung auf neue EDV-Programme

Wir verweisen auf die immer noch erheblich zunehmenden Verfahrenszahlen in Betreuungs- und Insolvenzsachen. Bei unveränderter Personalausstattung sind deutlich längere Bearbeitungszeiten zu erwarten, auch mit negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft (Grundbuch, Handelsregister).

Die Justizverwaltung bemüht sich seit Jahren um eine Modernisierung der Arbeitsplätze und -abläufe. Sämtliche Arbeitsplätze sind nunmehr mit moderner PC-Technik ausgestattet. Die Einführung komplexer EDV-Programme nimmt immer breiteren Raum ein. Diese Programme sind noch mit vielen Mängeln behaftet und im Vergleich zu den bisherigen erheblich komplexer geworden. Sie führen zu einem hohen Schulungsbedarf und zu einer langen Einarbeitungsphase.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz müssen die Umstellungen auf noch nicht ausgereifte EDV-Programme im Rahmen ihrer täglichen Arbeit ohne zusätzliches Personal bewältigen. Die Betroffenen stoßen deshalb auch hier an die Grenzen ihrer Möglichkeiten bzw. haben sie bereits überschritten.

Zur Bewältigung dieser Umstellungsphase und zur effektiven Arbeit mit den Programmen ist unbedingt weiteres

Personal erforderlich. Mögliche weitere Personaleinsparungen durch die neuen Programme sind aus heutiger Sicht nicht zu erkennen, ganz im Gegenteil.

Hier ist auch zu beachten, dass im Rahmen der IT-Entwicklung das Personal der gemeinsamen IT-Stelle zu Lasten der allgemeinen Justiz erheblich aufgestockt worden ist.

4. Bessere Beförderungs- und Aufstiegsmöglichkeiten

Wie bereits mehrfach ausgeführt, ist der immer noch weitgehend reibungslose Ablauf des täglichen Dienstbetriebes nur durch den überdurchschnittlichen persönlichen Einsatz der Bediensteten möglich. Er reicht besonders im Rechtspflegerbereich bereits seit langem weit über das hinaus, was normalerweise erwartet werden kann.

Die Beförderungssituation bei den Rechtspflegern hat sich zwar durch verschiedene Maßnahmen im letzten Doppelhaushalt leicht verbessert. Die Beförderungswartezeiten sind nach wie vor aber deutlich zu lang. Von einer den Leistungen und der Verantwortung entsprechenden Besoldung kann immer noch keine Rede sein.

Ein überdurchschnittlich beurteilter Justizoberinspektor (A 10) mit 9 Punkten wartet bis zu seiner Beförderung zum Justizamtmann (A 11) derzeit ca. 15 Jahre.

Die Wiederbesetzungssperre in der Rechtspflegerlaufbahn betrug zuletzt sechs Monate. Eine an sich zu begrüßende Verkürzung der Wiederbesetzungssperren von zwölf auf drei Monate wirkt sich im Rechtspflegerbereich deshalb kaum aus.

Erinnert sei hier auch an die bereits seit 1975 von allen Justiz- und Finanzministern „versprochene“ Sonderlaufbahn mit dem Eingangsamt Besoldungs-

gruppe A 10. Sie ist seither allein aus „haushaltsmäßigen“ Gründen nicht umgesetzt worden.

Es sind kurzfristig weitere erhebliche Verbesserungen der Ausstattung mit Spitzenstellen und der Beförderungssituation erforderlich.

Auf eine im Rahmen der künftigen Erarbeitung eines bayerischen Besoldungsgesetzes mögliche Umsetzung des genannten Versprechens kann nicht gewartet werden.

Die Stellenobergrenzen sind in Bayern bisher nur ansatzweise ausgeschöpft!

5. Zusammenfassung

Zusammenfassend bitten und fordern wir:

- Verzicht auf weitere Stellen- und Personalkürzungen im gesamten Justizbereich
- Schaffung zusätzlicher Rechtspflegerstellen
- Deutlich bessere Beförderungs- und Aufstiegsmöglichkeiten.

Landesvorstand im Gespräch mit dem Fraktionsvorsitzenden der CSU im Bayerischen Landtag, Georg Schmid

Wie bereits berichtet, hat der Landesvorstand Herrn Dr. Günther Beckstein zur Wahl zum Bayerischen Ministerpräsidenten, Frau Dr. Beate Merk zur weiteren Berufung als Bayerische Staatsministerin der Justiz, Herrn Erwin Huber zur Berufung als Bayerischer Staatsminister der Finanzen, Herrn Georg Schmid zur Ernennung zum Vorsitzenden der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und Frau Christine Haderthauer zur Ernennung zur Generalsekretärin der CSU gratuliert.

Die Glückwünsche waren verbunden mit der Bitte des VERBANDS um einen Gesprächstermin.

Mit dem Fraktionsvorsitzenden der CSU im Bayerischen Landtag, **Georg Schmid**, sprachen im Februar der Landesvorsitzende Kurt Rosemann sowie die stellvertretenden Vorsitzenden Robert Schmid und Georg Saffert.

Themenschwerpunkte waren die Übertragung der Nachlasssachen von den Gerichten auf Notare, der Wegfall der Richtervorbehalte für Nachlass- und Handelsregistersachen, der Doppelhaushalt 2009/2010 und die beabsichtigte Dienstrechtsreform.

Übergeben wurden das Positionspapier zur Aufgabenübertragung auf Notare, die Resolution zum Wegfall von Richtervorhalten und schriftlich fixierte Eckpunkte zum Doppelhaushalt 2009/2010.



(v.l.: Georg Saffert, Georg Schmid, Kurt Rosemann, Robert Schmid)

MdL Schmid zeigte sich über alle Besprechungsthemen erfreulich informiert. Die Befürchtungen zum Verlust der Nachlassverfahren versuchte er zu zerstreuen. Obwohl die Bayerische Staatsregierung neben anderen Bundesländern einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes und zur Schaffung einer Öffnungsklausel für Aufgabenübertragungen in den Bundesrat eingebracht hat, bestünde derzeit auch in Bayern eher kein politischer Wille, von einer Öffnungsklausel Gebrauch zu machen. Ob es zu einer solchen im Hinblick auf die erforderliche 2/3 Mehrheit im Bundestag überhaupt kommt, ließ er offen,

Dem vom VERBAND geforderten Wegfall der Richtervorbehalte in Nachlasssachen stand er durchaus positiv gegenüber. Vorsichtig äußerte er sich zum Bereich Handelsregistersachen. Neu war für ihn hier die Tatsache, dass auch in Handelsregistersachen in manchen Bundesländern bereits weitere Rechtspflegerezuständigkeiten geöffnet wurden. Er wolle jedoch die Resolution des VERBANDS zur Prüfung an die Mitglieder des Rechtsausschusses des Bayerischen Landtags weiterleiten.

Ausführlich diskutiert wurde über die Möglichkeiten, im nächsten Doppelhaushalt zusätzliche Stellen oder Stellenhebungen für Rechtspfleger zu schaffen. Hier verwies der Fraktionsvorsitzende in erster Linie auf die noch offene Stellungnahme der Bayerischen Staatsministerin der Justiz. Angesichts knapper Haushaltsmittel müsse diese entscheiden, ob sie zusätzliche Stellen und Stellenhebungen für Rechtspfleger fordert.

Leider hat die Bayerische Staatsministerin der Justiz auf unseren schriftlichen Wunsch vom Herbst 2007 zu einem persönlichen Gespräch noch nicht geantwortet. Der Vorstand wird in seinen Bemühungen um einen Termin bei **Frau Dr. Merk** nicht lockerlassen.

Von der Generalsekretärin der CSU, **Christine Haderthauer**, wurde dem VERBAND ein Gespräch für die Zeit nach den Bayerischen Kommunalwahlen zugesagt.

Über die Notwendigkeit weiterer Gespräche wird der Vorstand auf seiner Sitzung im März entscheiden.

Kurt Rosemann

Amtswechsel in Weiden

Anlässlich des Wechsels im Amt des Leitenden Oberstaatsanwalts in Weiden i.d.Opf. fand am 10. März 2008 eine

Feierstunde statt. Unter musikalischer Begleitung des „Weidener Blechbläser-Ensembles“ wurde der bisherige Leitende Oberstaatsanwalt Günther Ruckdäschel verabschiedet und sein Nachfolger Gerd Schäfer im Amt eingeführt. Im Beisein zahlreicher Ehrengäste und Justizbediensteten hielt die Bayerische Staatsministerin der Justiz die Festansprache. Aus begründetem Anlass bezeichnete sie zunächst Weiden als Talentschmiede von Führungspersönlichkeiten. Unter dem Motto „Gib dem Kaiser, was des Kaisers ist“ setzte sie sich sodann kritisch mit der gegenwärtigen Steueraffäre auseinander. Besonders verwerflich sei, dass eine Elite in Deutschland mit denkbar schlechtem Beispiel vorgehe. Mit diesen Worten leitete sie in ihre Ausführungen über, die den Kampf gegen Korruption und Schmiergeldzahlungen zum Gegenstand hatten. Hier sei allerdings Augenmaß erforderlich, so Frau Dr. Merk kritisch zu Überlegungen des Bundes, das Strafrecht zu verschärfen. Insbesondere sei nicht jeder innerbetriebliche Vorfall geeignet, gleich den Staatsanwalt auf den Plan zu rufen. Diese Kernaussage erläuterte sie anhand einiger Beispiele. Im Rahmen eines anschließenden Stehempfanges wurde die Gelegenheit zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch gerne wahrgenommen.

Robert Schmid

Finanzministerium informiert den Bayerischen Beamtenbund über die geplanten Eckpunkte zur Dienstrechtsreform in Bayern

Auf der Hauptvorstandssitzung des Bayerischen Beamtenbunds im März 2008 hat der zuständige Abteilungsleiter des Finanzministeriums, Herr Mini-

sterialdirigent Wilhelm Hüllmantel, in zwölf Eckpunkten die Vorstellungen und Überlegungen des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen zur bevorstehenden Dienstrechtsreform (Stand 06.03.2008) dargelegt und erläutert.

Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist ein Inkrafttreten des neuen Dienstrechts - nach ausführlicher Beteiligung der Verbände - zum 01.01.2010 (eventuell auch erst zum 01.01.2011).

Ausführliche Informationen zu den Eckpunkten erhalten Sie über Ihre Bezirksverbände.

Feierstunde in Starnberg

Aus Anlass der Überreichung der Diplomurkunden an die Absolventen des Prüfungsjahrganges 2007 fand am Freitag, den 1. Februar 2008, an der Fachhochschule in Starnberg eine Feierstunde statt. Den festlichen Rahmen begleiteten charmante Damen der „Münchner Cäcilienmusik“.

Im vollbesetzten großen Saal begrüßte die Fachbereichsleiterin Lore Sprickmann Kerkerinck neben den zahlreichen Ehrengästen auch viele Eltern, Freunde und Bekannte der Absolventinnen und Absolventen.

Reinhard Brey, der Präsident der Bayerischen Fachhochschulen für Verwaltung und Rechtspflege, wies in seinen Grußworten darauf hin, dass von den 5.500 Teilnehmern aus dem Auswahlverfahren bayernweit letztlich 287 Damen und 395 Herren in den gehobenen Dienst übernommen werden konnten. Er bezeichnete die Rechtssicherheit als den größten wirtschaftlichen Standortvorteil. Diesen zu bewahren, setze ausreichendes Personal im Rahmen der Bestenauslese voraus.

Die Festansprache hielt Lt. Ministerialrat Dr. Helmut Palder. Mit Stolz berichtete er, dass alle 48 Teilnehmer die Rechtspflegerprüfung bestanden haben, davon die Hälfte mindestens mit

der Note „befriedigend“. Eine Absolventin erreichte sogar die sehr seltene Note „sehr gut“. Damit erzielte der Fachbereich Rechtspflege das beste Prüfungsergebnis aller bayerischen Fachbereiche. Dr. Palder machte sodann Ausführungen zur zukünftigen Entwicklung. Er gab an, dass vor zwei Jahren noch 100 Anwärter eingestellt wurden, in diesem Jahr erwarte er 30 Anwärter, obwohl in drei Jahren nach jetzigem Stand kein Bedarf vorliege. Daraus folge, dass nach drei Jahren Ausbildung keine absolute Übernahmegarantie gegeben sei. Es sei nachvollziehbar, dass die geringe Anwärterzahl auch personelle Einschränkungen im Fachbereich mit sich bringe, „aber nicht in der Qualität der Ausbildung“. Er mache sich darüber hinaus aber keine Sorge im Hinblick auf den Bestand der Bedarfsausbildung. Keine konkrete Aussage traf Dr. Palder zum Stichwort „Bologna-Prozess“. Er wies allgemein darauf hin, dass ein deutscher Rechtspfleger mit anderen Rechtspflegern nicht vergleichbar sei. „Ein Rechtspfleger aus Estland und ein Rechtspfleger aus Italien ergibt auch in der Mischung keinen deutschen Rechtspfleger“.

In seinen Worten bedankte sich der Studierendenvertreter Thomas Waldenmayr bei den Dozenten für die Güte der Ausbildung sowie bei der Leitung der Fachhochschule für den äußeren Rahmen, beispielsweise für die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Er wies besonders auf den kollegialen Umgang innerhalb der Studierenden hin, auf gegenseitige Hilfestellungen, die speziell die Fachhochschule Starnberg sowohl von den Universitäten als auch von anderen Fachhochschulen unterscheide. Sodann wurden den Damen und Herren Absolventinnen und Absolventen die Diplomurkunden überreicht, zuerst an die drei prüfungsbesten Damen, alle aus dem OLG-Bezirk Bamberg, die einen Notenschnitt von 1,5, 1,66 bzw. 1,83 erreichten.

Schließlich lud Frau Sprickmann Kerke-

rinck zu einem Stehempfang ein. Die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch wurde hierbei gerne wahrgenommen.

Robert Schmid

Aussagekräftige Grußworte zum 32. Deutschen Rechtspflegertag in Potsdam

Der 32. Deutschen Rechtspflegertag findet vom 22. bis 26.04.2008 in Potsdam unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten Prof. Dr. Horst Köhler statt.

Die Veranstaltung steht unter dem Motto: **Unabhängigkeit des Rechtspflegers (hinreichend) sichern.**

Nach den Sitzungen der Bundesleitung, des Präsidiums und der Hauptversammlung des Fördervereins für Rechtsreform und Rechtspflegerfortbildung e.V., beginnt der 32. Rechtspflegertag mit der Tagung der drei Arbeitskreise zu den Themen: Vollstreckung aus einer Hand, Rechtspflegerstudium - Teil der Juristenausbildung und Erwartungen an die Europäische Union der Rechtspfleger. Die Ergebnisse der Arbeitskreise werden erfahrungsgemäß von der Fachwelt, Justizverwaltung und Politik mit großem Interesse beachtet. Für die anschließende Festveranstaltung konnte Prof. Dr. Ulrich Batts, Humboldt-Universität Berlin, zu einem Festvortrag über das Motto des Rechtspflegertags gewonnen werden. Dem Festvortrag wird mit großer Aufmerksamkeit entgegen gesehen. Die Tagesordnung des dann folgenden Delegiertentags des BDR ist umfangreich und die Ergebnisse wegweisend für die weitere Entwicklung für den Bund Deutscher Rechtspfleger.

Zahlreiche Grußworte namhafter Politiker auf Landes- und Bundesebene begleiten den Deutschen Rechtspflegertag. Erfreulich und wegweisend für die

Zukunft dürften insbesondere die Grußworte der Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries sein, die sich ausdrücklich gegen eine Privatisierung von Justizaufgaben ausspricht. „... Das Rechtspflegergesetz ist 50 Jahre alt geworden und das ist ein guter Anlass, an die Erfolgsgeschichte dieses Berufsstands zu erinnern. Seit 1957 hat dieser Beruf einen so rasanten Bedeutungszuwachs erfahren, wie wohl kein anderer im öffentlichen Dienst. ... Mit großem Engagement haben Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger im Laufe der Zeit zahlreiche neue Aufgaben übernommen und damit eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass sie ein wichtiger Garant für Qualität unserer Justiz sind.... **Für mich steht daher außer Frage, dass der Staat die Verantwortung für diesen Justizbereich nicht leichtfertig aus der Hand geben darf. Hier, wie auch im Nachlassverfahren und beim Handelsregister, leisten sachlich unabhängige Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger hervorragende Arbeit und sorgen für einen reibungslos funktionierenden Ablauf. Eine „Privatisierung“ von Justizaufgaben lehne ich daher grundsätzlich ab. Sie ist unnötig und wäre schädlich....** (wörtliche Zitatsauszüge aus dem Grußwort).

Der Ministerpräsident des Gastgeberlandes Brandenburg, Matthias Platzeck, begrüßt die Teilnehmer des Rechtspflegertages als Vertreter eines modernen Berufs und Garanten für die Unabhängigkeit der Justiz, deren Leistungen vollen Respekt verdienen.

Die Ministerin der Justiz des Landes Brandenburg wünscht einen erfolgreichen Verlauf der Veranstaltung. Das 50-jährige Jubiläum des Rechtspflegergesetzes sei genügend Anlass den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern zu danken. Sie seien als unabhängiges Organ der Rechtspflege eines der tragenden Elemente der dritten Gewalt. Ohne ihr Engagement und ihren

Sachverstand wäre eine moderne Justiz nicht funktionsfähig.

„Das Motto Ihrer Veranstaltung bringt auf den Punkt, was die Tätigkeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in unserem Land bedeuten: Qualität in der Justiz.“ So Dr. Jürgen Gehb, Rechtspolitischer Sprecher der CDU/CSU Fraktion im Bundestag „Durch ihre Ausbildung und ihre fundierten Kenntnisse sind Rechtspfleger qualifiziert, bestimmte Aufgaben innerhalb der Justiz schnell und gut zu erledigen. Viele Arbeitsbereiche, die zurzeit noch ausschließlich den Richtern zugeordnet sind, könnten durchaus auch Rechtspfleger übernehmen. Auf diese Weise wäre es möglich, die speziellen Kompetenzen der Rechtspfleger besser zu nutzen, die Richter zu entlasten und die Effizienz unserer Justiz zu steigern, was zudem auch Kosten sparen würde.“

Auch Joachim Stünker, Sprecher der rechtspolitischen Arbeitsgruppe der SPD im Bundestag, nimmt in seinem Grußwort klar Stellung: „ Auch in Zukunft dürfen wir trotz aller finanzieller Zwänge und Forderungen nach mehr Effizienz und Wirtschaftlichkeit die Leistungsfähigkeit und Qualität der Justiz nicht wegen kurzfristiger Einspar-effekte aufs Spiel setzen. Ich und meine Fraktion erteilen in diese Richtung zielenden Verlagerungsvorschlägen für das Handelsregister und Nachlassverfahren sowie für die Grundbuchämter auf Stellen außerhalb der Justiz eine klare Absage.“

Ebenso eindeutig in ihrem Grußwort ist Sabine Leutheusser-Schnarrenberger für die FDP-Fraktion: „Privatisierung kann jedoch kein Selbstzweck sein, schon gar nicht im Bereich der Justiz. Nur dann, wenn durch eine Privatisierung eine qualitative Verbesserung erreicht werden kann, kommen solche Initiativen ernsthaft in Betracht. Vor diesem Hintergrund gibt es aus meiner Sicht

keinen Grund zentrale Aufgaben, die heute von Rechtspflegern wahrgenommen werden, aus der Justiz auszulagern. Aufgaben die von der Justiz gründlich und effektiv erledigt werden, sollten dort verbleiben.“

Wir dürfen gespannt sein.

Bezirksverband München lädt ein zur Fortbildungsveranstaltung

Der BV München hatte für den 28.02.2008 zu einer Fortbildungsveranstaltung über das neue Unterhaltsrecht eingeladen. Frau Ingrid Fuhrmann und Frau Anja Forbriger-Blietz, beide Rechtspflegerinnen beim Amtsgericht München, referierten sachkompetent und umfassend über das neue Unterhaltsrecht. Ca. 30 interessierte Personen aus allen Bereichen der Justiz nahmen das Angebot wahr und informierten sich aus dienstlichen oder privaten Gründen über die aktuelle Rechtslage.

Diverses

- ◆ Nach Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes arbeiteten vollzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte Mitte 2006 im Schnitt 40,5 Stunden pro Woche. Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes betrug die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit zu diesem Zeitpunkt 38,7 Stunden.
- ◆ Im öffentlichen Dienst waren Mitte 2006 rund 4,6 Millionen Personen beschäftigt, davon rund 41% in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis als Beamte und Beamtinnen, Richter und Richterinnen oder Berufs- und Zeitsoldaten und -soldatinnen. Rund

- 59% waren als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem überwiegend tarifvertraglich geregelten Beschäftigungsverhältnis tätig. Die Zahl der Beamten und Beamtinnen (einschließlich Richtern und Richterinnen) stieg gegenüber dem Vorjahr um 2 900 (+ 0,1%), die der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sank um 25 300 Personen (- 1%).
- ◆ Die Arbeitsbetriebe des Bayerischen Strafvollzugs haben mit 47,8 Mio Euro im Jahr 2007 ein Rekordergebnis erzielt (2005: 45,3 Mio Euro, 2006: 45,2 Mio Euro).
 - ◆ Amtswechsel in der JVA Aichach: der langjährige Anstaltsleiter Herr Wolfgang Deuschl wurde feierlich verabschiedet und sein Nachfolger Herr Konrad Meier eingeführt.
 - ◆ Von den 4 702 im zweiten Quartal beantragten Insolvenzverfahren in Bayern betrafen nur 991 (21%) Unternehmen. Der Rest waren „übrige“ Schuldner. Damit stiegen die Verbraucherinsolvenzen um knapp 16% gegenüber dem Vorjahreszeitraum.
 - ◆ Das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern sucht im Rahmen der Einführung des Elektronischen Grundbuchs Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger aus ganz Deutschland für eine befristete Einstellung bis 31.12.2010. Interessierte Rechtspfleger wenden sich an Herrn RiOLG Zeng, Personalreferent III 102, Tel 0385/588-3102

Herausgeber:

Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V., 80097 München;

E-Mail: info@rechtspflegerverband-bayern.de

weitere Informationen und aktuelle Meldungen unter www.rechtspflegerverband-bayern.de

Vorsitzender Kurt Rosemann, Nürnberg,

Schriftleiterin u. verantwortlich für den Inhalt: Daniela Woite,

Amtsgericht München, Infanteriestr. 5, 80097 München

Mit Namen unterzeichnete Artikel, Stellungnahmen, Leserbriefe etc. werden unter alleiniger Verantwortung des Unterzeichners veröffentlicht und geben grundsätzlich nur dessen Auffassung wieder. Ihre Veröffentlichung beinhaltet nicht, daß sich Herausgeber oder Schriftleitung die darin enthaltenen Tatsachenbehauptungen zu eigen machen oder die darin geäußerten Meinungen teilen.